

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **R 70535**
Radausführung : **Lk 114,3**
Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
Einpreßtiefe in mm : **40**
zulässige Radlast in kg : **590**
zul. Abrollumfang in mm : **1950**
Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
Lochzahl : **4**
Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe feuerrot, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Honda**
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°**
Anzugsmoment in Nm : **100**
Spurweitenerhöhung : **bis zu 40 mm**

Handelsbezeichnung: Honda Accord				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB3	F280	66; 81; 98	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CB7	F312	108; 110	185/65R15-88Q M+S 26) 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **27a**

Seite 2 von 8

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**

Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB8	F714	108; 110	195/60R15-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CC9	G255	98	205/55R15-87 1)12)	
			205/60R15-91 1)12) 185/65R15-88Q M+S 26)	

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CC1	F985	98	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15) 185/65R15-88Q M+S 26)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 27a



Seite 3 von 8

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: Honda Accord Sedan				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CC7	G247	85; 96 116	185/65R15-87 16)20)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
CE7	e11*93/81*0020*. . e11*96/27*0020*. .	85	195/60R15-87	
CE8	e11*93/81*0024*. . e11*96/27*0024*. .	96	1)18)	
CE9	e11*93/81*0025*. . e11*96/27*0025*. .	110	205/55R15-87 1)18)	
CF1	e11*93/81*0026*. . e11*96/27*0026*. .	77	205/60R15-91 1)18) 185/65R15-88Q M+S 26)	

Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CE1	G689 bzw. e11*93/81*0035*. .	110	195/60R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
CE2	G690 bzw. e11*93/81*0036*. .	100	205/55R15-87 215/50R15-88 25) 185/65R15-88Q M+S 26)	

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **27a**Seite **4** von **8**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CD7	e11*93/81*0005*	110	195/60R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
CD9	e11*93/81*0034*	100	205/55R15-87 215/50R15-88 25) 185/65R15-87 Q M+S 26)	

Handelsbezeichnung: Honda Prelude				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
BB2	F983	118	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)
BB3	F984	98	205/55R15-87 225/50R15-90	
BB1	G256	136	195/60R15-88 Q M+S 205/55R15-87 225/50R15-90	
BB9	e6*95/54*0036*..	98	195/60R15-87 27) 205/55R15-87 22) 225/50R15-90 22) 185/65R15-88Q M+S 23)26)27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 27a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: Honda Accord Stufenheck				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CG7	e11*98/14*0103* .	79; 85	195/60R15-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CG8	e11*98/14*0104* .	79; 100	205/55R15-87	
CG9	e11*98/14*0105* .	108		

Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CG4	e6*95/54*0048*..	108	195/65R15-91 205/60R15-91 225/55R15-92 1)28)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittelebene umzulegen.
- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental
Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear

Typ:

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥ H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2, NCT3, AQUATRED

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**

Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.
- 20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.
- 23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.
- 26) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Avon | Turbo Grip CR25 |
| Bridgestone | WT11, WT12 |
| Continental | TS750, TS770 |
| Dunlop | SP Wintersport M2 |
| Goodyear | GT+4, GW |
| Pirelli | W190P, W210P |
| Pneumant | P M+S 100 |
| Riken | alle Profile |
| Uniroyal | MSplus3, MS*plus44 |

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 27) An Achse 2 ist die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 28) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

Die Anlage 27a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15